

Verdachtsmeldung nach § 11 Geldwäschegesetz (GwG)

Kurzformular für Finanzunternehmen, Versicherungsvermittler, Rechtsdienstleister, Dienstleister für Gesellschaften oder Treuhandvermögen und Treuhänder, Immobilienmakler und Güterhändler

(Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, 5, 7a, 9, 10 und 13 GwG)

An:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Dezernat 13
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
Tel: 0211 / 939-0
Fax: 0211 / 939-8889
E-Mail: 33-sg131.LKA@polizei.nrw.de

und

Bundeskriminalamt
Referat SO 32 – FIU
Zentralstelle für Verdachtsmeldungen
65173 Wiesbaden
Fax: 0611/ 5545300
Mail: fiu@bka.bund.de

Für die Meldung verantwortliche Person / verantwortliches Unternehmen

Name/ Firma:	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon, Fax, E-Mail:	

Angaben zur verdächtigen Person (Angaben zu Unternehmen auf Seite 2)

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Beruf/ Tätigkeit:	
Anschrift:	
Identifiziert durch (Dokumentart und –nummer, sowie ausstellende Behörde):	
Sonstige Informationen (z.B. bei Kontaktabbruch KFZ-Kenn- zeichen o.ä. Erkennungsmerkmale):	

Angaben zum verdächtigen Unternehmen

Firma (inkl. Rechtsform):	
Vertretungsbefugte/ handelnde Person:	
Branche:	
Anschrift:	
Identifiziert durch (Registerart/ - nummer):	
Sonstige Informationen zur Person/ Firma:	

Angaben zum verdachtsauslösenden Sachverhalt

Verdacht auf: <input type="checkbox"/> Geldwäsche <input type="checkbox"/> Terrorismusfinanzierung
Bitte beschreiben Sie hier den Sachverhalt so genau wie möglich (ggf. bitte ein gesondertes Blatt verwenden):
<input type="checkbox"/> Verdachtsschöpfung erfolgte nach der Durchführung des Geschäfts
<input type="checkbox"/> Verdachtsschöpfung aufgrund von Ermittlungen von Strafverfolgungsbehörden
<input type="checkbox"/> Das Geschäft wurde angekündigt <input type="checkbox"/> Das Geschäft wurde abgelehnt
<input type="checkbox"/> Das Geschäft wurde angehalten (§ 11 Abs.1a Satz 1 GwG)
<input type="checkbox"/> Es liegt ein Verstoß gegen die Offenlegungspflicht vor (§ 11 Abs. 1 Satz 2 GwG)
<input type="checkbox"/> Das Geschäft wurde ausnahmsweise bereits durchgeführt, weil ein Aufschub die Aufklärung einer mutmaßlichen Straftat behindern würde (§ 11 Abs.1a Satz 2 GwG).
<input type="checkbox"/> Die Meldung ist vorab telefonisch erstattet worden am: _____
<input type="checkbox"/> Rückmeldung gemäß § 475 StPO erbeten <input type="checkbox"/> zur Überprüfung und Verbesserung des Meldeverhaltens <input type="checkbox"/> sonstige Gründe: _____

Datum, Unterschrift